

Staat Eritrea

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage der Scheidungsurkunde, ausgestellt durch das Zivilregisteramt, erfolgen.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Eine Überprüfung der Urkunden auf formelle und inhaltliche Richtigkeit durch die Deutsche Botschaft im Wege der Amtshilfe ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Stand: Dezember 2011